

Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden Gebührenordnung ab Schuljahr 2022/2023 gültig ab 01.08.2022 in Leichter Sprache

1. Was ist in dieser Ordnung geregelt?

Das Heinrich-Schütz-Konservatorium ist die Städtische Musikschule. Die Städtische Musikschule bietet Unterricht für Instrumente, Gesang und Tanz an. Diese Leistungen kosten Geld. Die Gebühren sind in dieser Ordnung geregelt.

2. Welche Tarife gibt es und wie kann man bezahlen?

2.1 Der Unterricht an der Städtischen Musikschule wird pro Jahr bezahlt. In den Ferien gibt es keinen Unterricht, das wird berücksichtigt. Die Gebühren gelten für ein Schuljahr. Das Schuljahr geht vom 01. August bis zum 31. Juli und hat 36 Unterrichtswochen. Die Gebühren werden monatlich in 12 gleichen Beträgen abgebucht. Dafür nehmen Sie am Bankeinzugsverfahren teil.

Für Personen bis 18 Jahre gilt die Gebühr für Schüler*innen.
Für Personen ab 18 Jahre gilt die Gebühr für Erwachsene.

2.2 Personen über 18 Jahre können den Schülertarif beantragen. Das gilt für:

- Schüler*innen,
- Studierende,
- Auszubildende,
- freiwillig Wehrdienstleistende (FWD),
- Personen, die Bundesfreiwilligendienst (BFD, FSJ, FÖJ) leisten.

Dafür ist ein Nachweis bei der Musikschule vorzulegen. Das kann zum Beispiel ein Schülerausweis sein. Liegt der Nachweis vor, erhalten Sie ab dem nächsten Monat den Schülertarif.

2.3 Zu Beginn des Schuljahres erhalten Sie eine Übersicht zu den Zahlungen. Die Information zur Abbuchung von Ihrem Konto (Pre-Notifikation) erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Abbuchung.

2.4 Die Städtische Musikschule darf Mahngebühren berechnen, wenn der Unterricht nicht rechtzeitig bezahlt ist. Solange der Unterricht nicht bezahlt ist, können Schüler*innen vom Unterricht ausgeschlossen werden. Der Unterricht gilt ab dem Tag bezahlt, an dem die Zahlung eingegangen ist. Wenn von Ihrem Konto nicht abgebucht werden kann, fallen Gebühren von Ihrer Bank an. Diese Gebühren (Rücklastschriftgebühr) müssen Sie bezahlen.

3. Gibt es Ermäßigungen?

3.1 Ermäßigungen gibt es für

- Hauptfachunterricht und Ergänzungsfachunterricht (Tanz, Gesang, Instrumente)
- Unterricht in der Elementarstufe.

Die Ermäßigung gilt nur, wenn für alle Familienmitglieder von einem Konto abgebucht werden kann.

Keine Ermäßigungen gibt es für

- Zeitscheiben,
- Musiktheorieunterricht,
- Kursgebühren,
- einmalige Aufnahmegebühren und
- Gebühren für Mietinstrumente.

Sie müssen eine Ermäßigung beantragen. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie die Ermäßigung ab dem nächsten Monat. Das kann eine Geschwister-Ermäßigung oder Sozialermäßigung sein. Sie haben keinen Rechtsanspruch auf Ermäßigung.

3.2 **Geschwister-Ermäßigung** gibt es für Familienmitglieder:

- die in der Städtischen Musikschule aktiv Unterricht erhalten,
- die noch nicht 18 Jahre alt sind oder
- die 18 Jahre alt und in Ausbildung sind (in Punkt 2.2 geregelt) und
- wenn für alle von einem Konto abgebucht werden kann.

Die Geschwister-Ermäßigung richtet sich nach dem Geburtsdatum der Kinder:

Welches Familienmitglied	bekommt wieviel Ermäßigung?
1. Kind	keine
2. oder zweitältestes Kind	10 %
3. oder drittältestes Kind	20 %
4. oder viertältestes Kind	30 %
5. oder fünftältestes	40 %
6. und jedes weitere Kind	50 %

3.3 **Sozialermäßigung** kann formlos beantragt werden von:

- Inhaber*innen des Dresden-Passes,
- Empfänger*innen von Leistungen nach Sozialgesetzbuch 2 und 9,
- Leistungsempfänger*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- Härtefällen, über die die Musikschule entscheidet.

Sozialermäßigung heißt, man bezahlt nur die Hälfte der Gebühren. Sozialermäßigung gibt es für:

- den ersten Hauptfachunterricht (außer Einzelunterricht zu 45 Minuten)
- die Ergänzungsfächer und
- den Ensembleunterricht.

3.4 **Mehrfächer-Ermäßigung** können Schüler*innen erhalten, wenn sie neben einem Hauptfach (Instrument, Gesang, Tanz) ein Ergänzungsfach/Ensemble belegen. Für das erste Ergänzungsfach/Ensemble ist die Gebühr 50 Prozent ermäßigt (Hälfte der Gebühr). Ab dem zweiten Ergänzungsfach/Ensemble ist die Gebühr bis zu 100 Prozent ermäßigt (keine Gebühr mehr). Förderschüler*innen bezahlen für das Ergänzungsfach/Ensemble keine Gebühr. Das ist in der gültigen Prüfungsordnung geregelt.

3.5 Sie können nicht mehrere Ermäßigungen erhalten. Die höchste Ermäßigung gilt.

4. Wann tritt die Gebührenordnung in Kraft?

Diese Ordnung gilt für das Schuljahr 2022/2023 und tritt am 1. August 2022 in Kraft. Damit sind alle älteren Gebührenordnungen der Städtischen Musikschule ungültig. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat sie am 28. September 2017 mit den AGB beschlossen.

	Zeitungfang in Minuten	Gebühren für Schüler*innen		Gebühren für Erwachsene	
		Schüler*innen bis 18 Jahre		Schüler*innen ab 18 Jahre	
		Jahresgebühr Euro	Monatsrate	Jahresgebühr Euro	Monatsrate
Elementarstufe					
Babykurse und Piepmatzkurse Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung/Musikwerkstatt	45	374,40	31,20		
Orientierungskurse	45	445,20	37,10		
MusikSchützen ab 1. Klasse	45	0,00	0,00		
MusikSchützen ab 2. Klasse, Bündnis für Musik ¹⁾	45	258,00	21,50		
Tänzerische Früherziehung I Tänzerische Früherziehung II und III	45	318,00 392,40	26,50 32,70		
Unterricht für Instrumente und Gesang					
Partnerunterricht 2 Schüler*innen	45	512,40	42,70	660,00	55,00
Gruppenunterricht 3 Schüler*innen	45	472,80	39,40	591,60	49,30
Gruppenunterricht ab 4 Schüler*innen	45	404,40	33,70	505,20	42,10
Einzelunterricht	30	675,60	56,30	1.014,00	84,50
Einzelunterricht	45	1.053,60	87,80	1.440,00	120,00
Leistungsförderung ^{2) 5)}	45	898,80	74,90		
Leistungsförderung ^{2) 5)}	60	1.053,60	87,80		
Komposition	E30/P45	675,60/512,40	56,30/42,70		
Tanzunterricht					
Klassenunterricht 1mal in der Woche	60 – 90	540,00 – 631,20	45,00 – 52,60		
Klassenunterricht 2mal in der Woche	75/90	631,20/751,20	52,60/62,60		
Klassenunterricht 3mal in der Woche	60/75/90	970,80	80,90		
Ergänzungsfächer/Ensemble (wöchentliche Unterrichtseinheiten im Umfang von 30 bis 240 Minuten)					
Ensemble/Kammermusik		172,80	14,40	172,80	14,40
Musiktheorie ⁴⁾ /Improvisation		176,40	14,70	282,00	23,50
Tanz-Company/Hip Hop/Tanz für Erwachsene		277,20	23,10	484,80	40,40
dresdner motettenchor, Jazzchor, Elternchor, Vorchor/Mutanten des Knabenchores Dresden, Singsklasse		180,00	15,00	300,00	25,00
Knabenchor Dresden (Hauptchor)		285,60	23,80	300,00	25,00
VOCALISA Dresden, Dresdner Mädchenchor, Kammerchor des Dresdner Mädchenchores		132,00 – 198,00	11,00 – 16,50	139,20 – 207,60	11,60 – 17,30
Korrepitition ⁴⁾	je UE von 15 Min		5,10		8,50
Zeitscheibe			9,70		14,50
Kurse					
Musiktheorie Crashkurs ^{4) 6)}	Kurs	einmalig	11,70		17,30
Hörtraining ^{4) 6)}	Kurs	einmalig	29,30		47,40
Gebühren für gemietete Instrumente ³⁾					
mit einem Wert bis 500,00 €			164,40	13,70	169,20
mit einem Wert ab 500,01 €			244,80	20,40	250,80
Sonstige Gebühren					
Aufnahmegebühr		einmalig	10,80		10,80
Prüfungsgebühr für Abschlussprüfungen ⁷⁾		einmalig	108,00		108,00
Kosten für ein Zeugnis ⁷⁾ , Mahnkosten, Kosten bei Rückklastschrift, Kosten für Abmeldung bei außerordentlichen Kündigungen		jeweils	10,80		10,80

- 1) »Bündnis für Musik« ist nur in Zusammenarbeit mit einer Allgemeinbildenden Schule für höchstens ein Jahr möglich.
- 2) Die Leistungsförderung kann nur erhalten, wer zusätzlich zum Hauptfachunterricht jedes Jahr eine Prüfung ablegt und regelmäßig ein Ergänzungsfach/Ensembleunterricht an der Städtischen Musikschule belegt. Genau regelt die gültige Prüfungsordnung.
- 3) Die Gebühren für gemietete Instrumente enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 4) Landesförderschüler*innen im Freistaat Sachsen und Förderschüler*innen des HSKD zahlen keine Gebühren.
- 5) Gilt für alle Fächer für Instrumente und Gesang.
- 6) Wer nicht Schüler*in der Städtischen Musikschule ist, bezahlt das Doppelte. Die Prüfungsgebühr ist in den Kursgebühren enthalten.
- 7) Fällt nur an, wenn Sie nicht Schüler*in der Städtischen Musikschule sind.